

An das  
Parlament  
Wirtschaftsausschuss  
1017 Wien

per E-Mail: [stellungen.wirtschaftsausschuss@parlament.gv.at](mailto:stellungen.wirtschaftsausschuss@parlament.gv.at)

Wien, am 28. November 2018  
Zl. K-001-2.5/281118/DR,GA

GZ: 13220.0060/2-L1.3/2018

**Betreff: Bundesgesetz über die Entwicklung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz – StEntG)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Regierungsvorlage **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Es ist festzustellen, dass die Gemeinden, in welchem die betreffenden durch Sonderbestimmungen bevorzugten Projekte realisiert werden sollen, lediglich mit Publikationspflichten gem. § 14 (Abs 5 und 7) des Entwurfes bedacht werden.

Jedoch erlauben wir uns hinzuweisen, dass durch solche Projekte auch Planungen der Gemeinde- oder Landesebene betroffen sein können. Insofern wäre es billig, auch Länder- und Gemeindevertreter in den Standortentwicklungsbeirat gem § 6 des Entwurfes einzubinden.

Die parlamentarische Behandlung des Entwurfes, sollte daher genutzt werden, die dahingehenden Möglichkeiten auszuloten, denn es kann durchaus der Fall sein, dass ein Projekt im besonderen Interesse der Republik gelegen ist, jedoch die

spezielle Lage in einer Gemeinde mit den öffentlichen Interessen dieser Gemeinde nur schwer in Einklang zu bringen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



Dr. Walter Leiss

Der Präsident:



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:  
Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel